

Auch Sie können helfen

Noch gibt es Bauern in Ihren Gemeinden, die den Boden, von dem wir alle leben, fruchtbar halten. Dass es so bleibt, ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Spendenkonto:

Evang. Kreditgenossenschaft eG

IBAN: DE97 5206 0410 0005 1860 13

BIC: GENODEF1EK1


Kto.-Nr.: 5 186 013 **BLZ:** 520 604 10


Bitte bei Spende im Verwendungszweck „Notfonds“ angeben.


Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus. Bitte achten Sie auf die genaue Angabe des Spenders im Verwendungszweck.

Kontaktieren Sie uns gerne

**Evangelisches Bauernwerk
in Württemberg e.V.
Hohebuch 16
74638 Waldenburg**

 07942 107-70

 07942 107-77

 w.haefele@hohebuch.de
www.hohebuch.de

Verwaltung des Notfonds: Der Notfonds wird vom Evangelischen Bauernwerk auf einem Sonderkonto geführt. Über die Mittelvergabe entscheidet der Vorstand des Bauernwerks schnell und unbürokratisch.



NOTFONDS

**für die
Landwirtschaft
in Württemberg**

*„Einer trage des anderen Last.“
(Galater 6.2)*

**Aufruf an Kirchengemeinden,
-räte und Gemeindemitglieder
Information für Landwirt-
familien**

Fallbeispiele aus der Praxis

Landwirt C

lebt mit seiner Frau und seinen pflegebedürftigen Eltern auf einem Aussiedlerhof. Er leidet an einer manisch-depressiven Erkrankung, die im Zuge einer Baumaßnahme bei ihm ausbrach. Nach einer ambulanten Behandlung verbrachte er mehrere Monate im psychiatrischen Krankenhaus. In dieser Zeit kümmerte sich ein Betriebshelfer um den Betrieb. Nach der Entlassung war Herr C noch sehr labil und konnte nur eingeschränkt auf dem Betrieb arbeiten. Der Anspruch auf weitere Betriebshilfe war jedoch ausgeschöpft. Um seine Genesung nicht zu gefährden, wurde mit einem Zuschuss aus dem Notfonds eine überbrückende Betriebshilfe finanziert. In der schweren Zeit wurde das Ehepaar C von der Landwirtschaftlichen Familienberatung begleitet und unterstützt.

Familie D

ist gezwungen, die Landwirtschaft stark zu reduzieren und Arbeitnehmertätigkeit aufzunehmen. Altschulden und Verbindlichkeiten belasten diesen Übergang. Der Stromversorger droht die Lieferung wegen hoher Außenstände einzustellen. Betroffen sind vier Generationen, u. a. eine junge Mutter mit Säugling und eine pflegebedürftige Altenteilerin. Ohne Strom droht neben der Belastung der Lebensbedingungen auch ein Verlust der normalen Kommunikationsmöglichkeiten über Telefon und E-Mail. Das gefährdet die Arbeitsaufnahme und die Ausübung der Tätigkeit. Der Notfonds übernimmt für kurze Zeit laufende Stromzahlungen, bis diese Ausgabe aus dem anstehenden Arbeitslohn bestritten werden kann.

In welchen Lebenssituationen hilft der Notfonds?

Der Notfonds hilft Familien in existenzgefährdenden Situationen

- in akuten Notfällen des alltäglichen familiären Finanzbedarfs
- in außerordentlichen und akuten Notfällen des betrieblichen Finanzbedarfs

Der Notfonds hilft durch die Stellung von Betriebs- und Haushaltshilfen

- bei lang andauernden Einsätzen von Betriebshelfern/innen
- bei langer Arbeitsunfähigkeit nach schweren Unfällen
- zur Überbrückung von Arbeitsspitzen nach dem Tod des Betriebsleiters oder dessen Ehefrau
- bei vorbeugenden Erholungsmaßnahmen für stark belastete Bäuerinnen und Bauern

Der Notfonds hilft auch bei der Mitfinanzierung unserer Landwirtschaftlichen Familienberatung

- bei der Beratung von bäuerlichen Familien mit persönlichen, sozialen und familiären Problemen bzw. wirtschaftlichen oder betrieblichen Schwierigkeiten.

Wer kann den Notfonds in Anspruch nehmen?

Alle in Not geratenen Bauernfamilien in Württemberg können den Notfonds des Evangelischen Bauernwerks in Anspruch nehmen.